



**Stadt Bielefeld**

---

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II / Ba 8  
„Wohnen am nördlichen Leihkamp“**

Artenschutzrechtliche Stellungnahme



**KORTEMEIER BROKMANN**  
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

---

---

Stadt Bielefeld

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II / Ba 8  
„Wohnen am nördlichen Leihkamp“**

Artenschutzrechtliche Stellungnahme

---

**Auftraggeber:**

Stadt Bielefeld  
Neues Rathaus  
Niederwall 23  
33602 Bielefeld

**Verfasser:**

Kortemeier Brokmann  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Oststraße 92, 32051 Herford

**Bearbeiter:**

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann  
B. Eng. Bastian Brokmann

Herford, den 09.04.2020

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Grundlagen</b> .....	<b>2</b>
2.1	Abgrenzung des Untersuchungsgebietes.....	2
2.2	Beschreibung des Untersuchungsgebietes.....	2
2.3	Verwendete Datengrundlagen .....	3
<b>3</b>	<b>Stufe I – Vorprüfung</b> .....	<b>3</b>
3.1	Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> ).....	3
3.2	Rebhuhn ( <i>Perdix perdix</i> ).....	4
3.3	Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> ).....	5
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Quellenverzeichnis</b> .....	<b>7</b>

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage des Plangebietes (Stadt Bielefeld 2019) .....	1
Abb. 2	Blick über das Plangebiet nach Norden (links) und Westen (rechts).....	2

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die vorliegende artenschutzrechtliche Stellungnahme dient der Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), mit denen die europarechtlichen Vorgaben in nationales Recht umgesetzt wurden.

Die Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 8 „Wohnen am nördlichen Leihkamp“ umfasst die Arrondierung der Wohnbebauung des Leihkamps. Die Planung sieht die Errichtung von drei Baukörpern, angeordnet in einem hofartigen Charakter, vor. Überplant ist eine Fläche von 0,45 ha. Das Aufstellungsverfahren wird nach § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Diese Stellungnahme dient der Erwägung möglicherweise eintretender artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände.

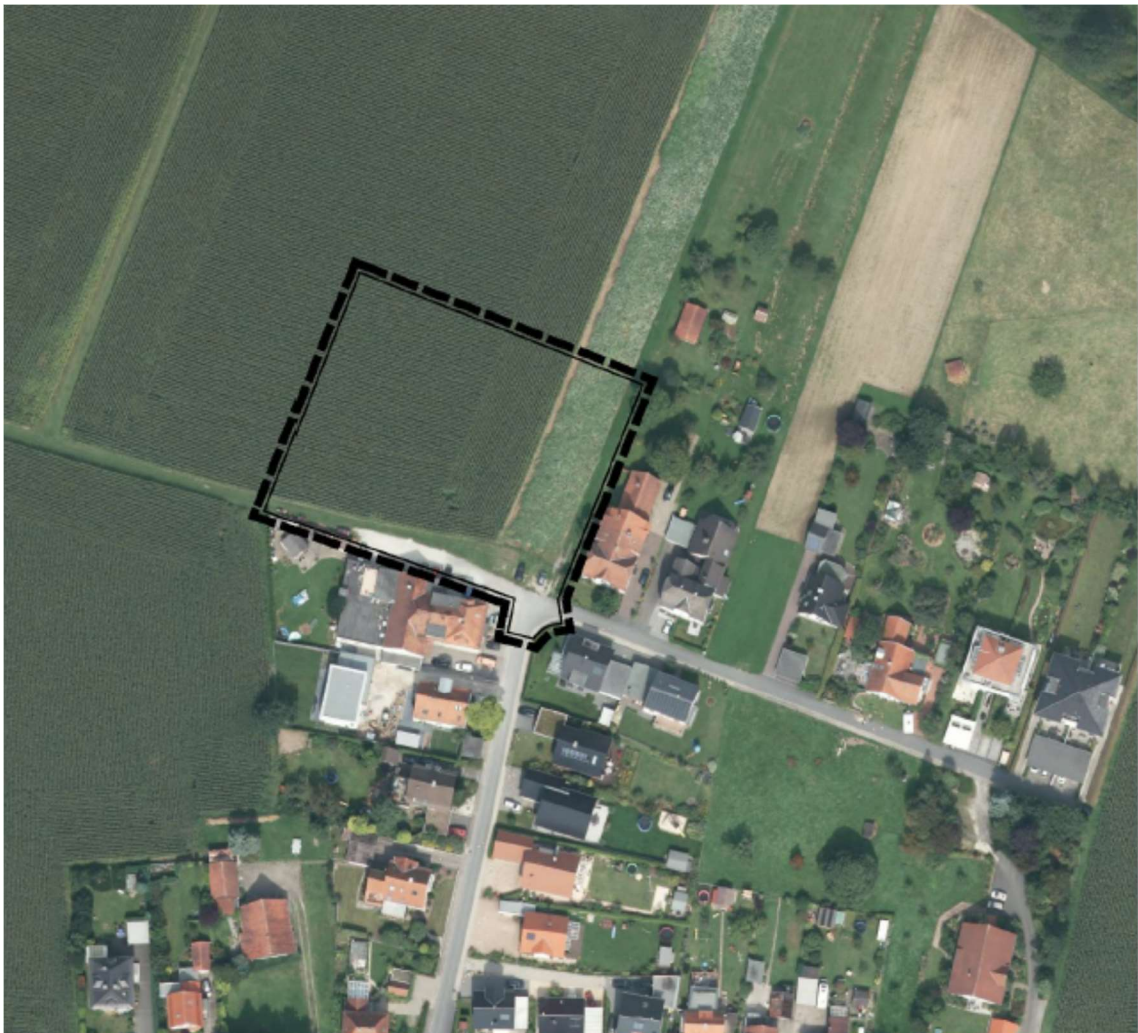


Abb. 1 Lage des Plangebietes (Stadt Bielefeld 2019)

In der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nahm das Umweltamt der Stadt Bielefeld Stellung zu der vorliegenden Planung. Dabei verweist die untere Naturschutzbehörde darauf, dass Hinweise des ehrenamtlichen Naturschutzes und das Artenschutzkataster der Stadt Bielefeld für diesen Bereich das Vorkommen der Feldvogelarten Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Feldlerche (*Alauda arvensis*) und Rebhuhn (*Perdix perdix*) vorliegen. (Stadt Bielefeld 2020)

Zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG wird geprüft, ob das Planvorhaben mit den gesetzlichen Vorgaben des BNatSchG vereinbar ist. Gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG bezieht sich diese artenschutzrechtliche Stellungnahme auf die drei genannten Feldvogelarten. In der vorliegenden Stellungnahme werden die Ergebnisse dokumentiert und zusammenfassend dargestellt.

## 2 Grundlagen

### 2.1 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet (UG) stellt in erster Linie das Plangebiet dar. Angrenzende Bereiche, wie die nördlichen und westlichen angrenzenden Ackerflächen, werden mit betrachtet, da die Planfläche Bestandteil von größeren Habitatstrukturen ist.

### 2.2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet grenzt im Süden und Osten direkt an die bestehende Bebauung des Siedlungsgebietes Leihkamp an. Es handelt sich um ein ländliches Siedlungsgebiet in Stadtrandlage mit teils großen und strukturreichen Gärten. Im Norden und Westen grenzen intensiv genutzte, strukturarme Ackerflächen an. Etwa 150 Meter nördlich verläuft die Aue des Johannisbaches. Das Untersuchungsgebiet selbst ist Teil der angrenzenden intensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Zudem verläuft im südlichen Bereich ein Wirtschaftsweg in westliche Richtung. Saum und Gehölzstrukturen sind in dem landwirtschaftlich genutzten Komplex kaum vorhanden (vgl. Abb. 2).



Abb. 2 Blick über das Plangebiet nach Norden (links) und Westen (rechts)

## 2.3 Verwendete Datengrundlagen

Folgende Datengrundlagen wurden verwendet:

- Daten des Fachinformationssystems des LANUV „Geschützte Arten NRW“: Messtischblatt 3917 Quadrant I (LANUV NRW 2020)
- Stellungnahme des Umweltamts der Stadt Bielefeld zu der Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II / Ba 8 „Wohnen am nördlichen Leihkamp“ im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung (Stadt Bielefeld 2020)
- Ortsbegehung durch das Büro Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH am 2. April 2020

## 3 Stufe I – Vorprüfung

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen der drei zu untersuchenden Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können.

### 3.1 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

#### Lebensraumansprüche

Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Inzwischen brüten etwa 80 % der Kiebitze in NRW auf Ackerflächen. Dort ist der Bruterfolg stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt. Auf einer Fläche von 10 ha können 1–2 Brutpaare vorkommen. Kleinflächig kann es zu höheren Dichten kommen, da Kiebitze oftmals in kolonieartigen Konzentrationen brüten. Die ersten Kiebitze treffen ab Mitte Februar in den Brutgebieten ein. Ab Mitte März beginnt das Brutgeschäft, spätestens im Juni sind die letzten Jungen flügge.

#### Vorkommen im UG

Hinweise auf ein Vorkommen des Kiebitzes in dem Plangebiet ergeben sich aus der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde, dem Artenkataster der Stadt Bielefeld und aus einer Messtischblattabfrage des Systems „Geschützte Arten in NRW“. Der großflächige und ausgeräumte Komplex an Ackerschlägen stellt im Zusammenhang mit der angrenzenden Aue des Johannisbachs einen geeigneten Lebensraum für den Kiebitz dar. Insbesondere die Eignung des Plangebietes ist allerdings durch die unmittelbare Kulissenwirkung der angrenzenden Gebäude eingeschränkt. Bei der Ortsbegehung durch das Büro

Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH im April 2020 konnten keine Kiebitze auf der Fläche nachgewiesen werden. Ein Vorkommen lässt sich aber dennoch nicht gänzlich ausschließen.

### **Betroffenheit**

Das Plangebiet wird intensiv landwirtschaftlich genutzt und ist daher nur bedingt als Bruthabitat geeignet. Zudem ist die Eignung des Untersuchungsgebietes aufgrund der Kulissenwirkung der vorhandenen und angrenzenden Bebauung zusätzlich eingeschränkt. Darüber hinaus wird durch das Vorhaben nur ein geringer Teil des landwirtschaftlich genutzten Komplexes beansprucht, sodass eine ausreichend große Ausweichfläche vorhanden ist. Insgesamt ist daher keine Beeinträchtigung des Kiebitzes durch das geplante Vorhaben zu erwarten.

## **3.2 Rebhuhn (*Perdix perdix*)**

### **Lebensraumansprüche**

Als ursprünglicher Steppenbewohner besiedelt das Rebhuhn offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt. Die Eiablage beginnt ab April, Hauptlegezeit ist im Mai, ab August sind alle Jungtiere selbständig.

### **Vorkommen im UG**

Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Bielefeld sowie die Messischblattabfrage des Katasters „Geschützte Arten NRW“ verweisen auf ein mögliches Vorkommen des Rebhuhns im Untersuchungsgebiet. Das Plangebiet an sich weist keine Lebensraumstrukturen für das Vorkommen des Rebhuhns auf. Bedingt geeignete Randstrukturen finden sich aufgrund der breiteren Saum- und Ruderalstrukturen an dem Übergang der Ackerfläche in die Johannisbachau.

### **Betroffenheit**

Aufgrund der Kleinflächigkeit und Strukturarmut des Plangebietes in Verbindung mit der unmittelbar angrenzenden Vorbelastung durch Wohnbebauung kann davon ausgegangen werden, dass es zu keiner Beeinträchtigung von Rebhühnern durch das Vorhaben kommt.

### 3.3 Feldlerche (*Alauda arvensis*)

#### Lebensraumansprüche

Als ursprünglicher Steppenbewohner ist die Feldlerche eine Charakterart der offenen Feldflur. Sie besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Das Nest wird in Bereichen mit kurzer und lückiger Vegetation in einer Bodenmulde angelegt. Mit Wintergetreide bestellte Äcker sowie intensiv gedüngtes Grünland stellen aufgrund der hohen Vegetationsdichte keine optimalen Brutbiotop dar. Ab Mitte April bis Juli erfolgt die Eiablage, Zweitbruten sind üblich. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge.

#### Vorkommen im UG

Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Bielefeld sowie die Messfischblattabfrage des Katasters „Geschützte Arten NRW“ verweisen auf ein mögliches Vorkommen der Feldlerche im Untersuchungsgebiet. Das Plangebiet an sich weist nur eine bedingte Eignung als Brutgebiet für die Feldlerche auf. Es ist wenig strukturiert und enthält nur einen geringen Anteil an Saumstrukturen. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung (Mais 2019 und Wintergetreide 2020) beschränkt die Eignung ebenfalls.

#### Betroffenheit

Aufgrund der eingeschränkten Eignung der Planfläche in Kombination mit der Kulissenwirkung der vorhandenen Bebauung und der Tatsache, dass es sich bei dem Projekt nur um eine kleinflächige Arrondierung dieser handelt, wird davon ausgegangen, dass es zu keiner Beeinträchtigung der Feldlerche durch das geplante Vorhaben kommt.



#### 4 Zusammenfassung

Auf Grund der Vorbelastung (intensive landwirtschaftliche Nutzung, visuelle Kulissenwirkung der vorhandenen Bebauung, Strukturarmut und Kleinflächigkeit) wird nicht davon ausgegangen, dass das Vorhaben geeignet ist, die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG auszulösen.

Als Ergebnis der artenschutzrechtlichen Stellungnahme kann daher festgestellt werden, dass die Verbotstatbestände nicht einschlägig sind.

Herford, 09.04.2020



## 5 Quellenverzeichnis

LANUV NRW. (2020). *Fachinformationssystem "Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen"*.  
Abgerufen am 05. April 2020 von

<http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/>

Stadt Bielefeld (2020). Stellungnahme des Umweltamtes der Stadt Bielefeld zu der Erstufstellung des Bebauungsplanes Nr. II / Ba 8 „Wohnen am nördlichen Leihkamp“ im Rahmen der frühen Behördenbeteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB.

Stadt Bielefeld (2019). Erstufstellung des Bebauungsplanes Nr. II / Ba 8 „Wohnen am nördlichen Leihkamp“ – Allgemeine Ziele und Zwecke, Vorentwurf. Verfasser: Tischmann Loh Stadtplaner PartGmbH, Oktober 2019.

